



Vorwissenschaftliche Arbeit

Infoabend

8. November 2021

Rechtliche Grundlagen



§ 3. (1) Die vorwissenschaftliche Arbeit umfasst ein dem **Bildungsziel der allgemein bildenden höheren Schule** entsprechendes Thema.

§ 7. Die vorwissenschaftliche Arbeit besteht aus einer **auf vorwissenschaftlichem Niveau** zu erstellenden schriftlichen Arbeit

Zeitplan



Vorletzte Schulstufe											Letzte Schulstufe										
Semester 1					Semester 2						Semester 1					Semester 2					
SEPT	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUNI	JULI	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUNI
Themenfindung					Erstellung der Arbeit																

Schulinterne Themenfindung

Themenvorlage mit Erwartungshorizont an Schulleitung

Approbation durch Schulleitung
Zustimmung oder Setzung einer Nachfrist

Abgabe mit Begleitprotokoll

Beschreibung der Arbeit
Prüfer/in

Präsentation / Diskussion
Termin durch Schulbehörde festgelegt

Einreichung



Formular VWA-Datenbank

- Persönlicher Impuls und erste Basisliteratur
- Geeignete Leitfragen
- Angestrebte Methode/n
- Ungefähre Gliederung der Arbeit

Einreichung des Themas im Dialog zwischen SchülerIn und Betreuungsperson

Betreuung und Begleitung



Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Laufend Übungen in den einzelnen Unterrichtsfächern • Portfolios in den Modulen • VWA-Modul (WS 7. Klasse) • Formatvorlage (und „Muster“-VWA) auf der Website 	
KandidatInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitprotokoll <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsablauf, verwendete Hilfsmittel, Hilfestellungen • schriftlich der Arbeit beizulegen 	§9 (2) PO ¹
LehrerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Betreuung • Beratung bei inhaltlichen und formalen Fragen • KEINE Vorkorrektur 	§9 (1) PO

¹PO = Prüfungsordnung AHS <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007845>



Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf. [§ 9 (1) PO]

Inhaltliche und formale Aspekte



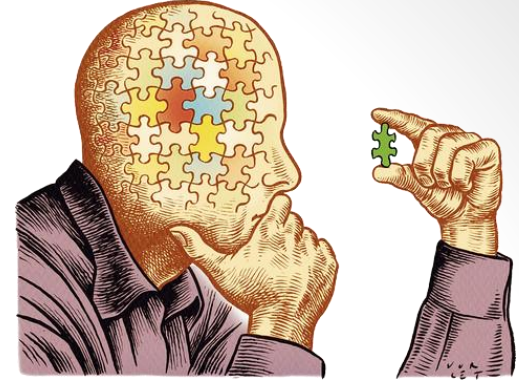
Anspruch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ umfangreiche Fachkenntnisse ▪ vorwissenschaftliche Arbeitsweisen 	§8 (1) PO
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis 60000 Zeichen inkl. Leerzeichen exklusive Vorwort, Inhalts-, Literatur und Abkürzungsverzeichnis 	§8 (4) PO
Abstract	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1000 bis 1500 Zeichen ▪ Thema, Fragestellung, Problemformulierung, wesentliche Ergebnisse 	§8 (5) PO
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VWA auch in einer (besuchten) LFS möglich <ul style="list-style-type: none"> – einvernehmlich mit Betreuer/in – Präsentation in der LFS der VWA möglich mit Zustimmung aller Kommissionsmitglieder 	§8 (4), (6) PO

Themenwahl



- Ausgehen von eigenen, begründbaren **Interessen**
- Einnehmen eines **Distanzierungsniveaus**
- Erkenntniszuwachs für die **KandidatInnen**
- Anbinden an Unterrichtsinhalte (Module u.a.) möglich

Leitfragen



- bilden das Erkenntnisinteresse in **logischen Arbeitsschritten** ab
- sind **realistisch (beantwortbar)**
- legen **Schwerpunkte und Begrenzungen** offen
- zeigen eine **vorausgehende, ernsthafte** Beschäftigung mit der Thematik
- geben Hinweise auf die **geplante** Bearbeitung

Realisierung



- **Arbeitsprozesse** spiegeln sich in der Textgestaltung wider
- Verwendung der **Bildungssprache** – korrekte Verwendung von Fachtermini
- Berücksichtigung der **kommunikativen Funktion**
- Korrekter Einsatz von Mitteln der Redewiedergabe (inkl. Quellenangaben)
- Schaffung von Kohärenz durch geeignete sprachliche Mittel



Verändert nach: https://www.vorwissenschaftlichearbeit.info/wp-content/uploads/2013/04/www.VWA_me-Vor-Wissenschaftlich.jpg